

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1798

8 (19.2.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-757233](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-757233)

No. 8. Montags, den 19ten Februar 1798.

Wöchentliche Ost-Friesische
Anzeigen und Nachrichten.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des welland hiesigen Gastwirths Herrn Hinricus Gerhardus Wöbeler nachgelassene Wittwe ist für sich und als Vormäuderin ihrer Kinder mit dem Mit-Curator derselben, Herrn Prediger U. N. Wilds, vermöge des nachgeschickten und ertheilten Consenses entschlossen, das hieselbst am Rache-Delft in Comp. 3. No. 9. belegene ansehnliche Wohnhaus, in welchem seit vielen Jahren die Gast- und Schenk-wirthschaft mit dem besten Erfolge betrieben, und welches mit sehr vielen Zimmern, 2 bis 3 Sälen und mancherley Commoditäten versehen, öffentlich verkaufen zu lassen. Die Stadt-Exaratoren haben dasselbe dieserhalb, und weil sie es 109 Fuß lang, auch in dem besten baulichen Stande befunden, auf 19000 Gulden holländ. bisch Courant gewürdiget. Zu diesem Verkauf sind die Termine auf den 26sten Januar, 9ten und 23sten Februar angesetzt, in dem letzten wird, mit Vorbehalt übervormundschaftlicher Genehmigung, dem Mehrstbietenden der Zuschlag ertheilet.

Die angefertigte Verkaufsbedingungen und das Taxationsprotokoll sind bey dem Referendaris Arends einzusehen, und dem hieselbst und bey dem Amtgerichte zu Leer affigirten Subhastations-Patente beygefügt.

Etwaige unbekante Real-Prätendenten und Servitutsberechtigte werden aufgefordert, ihre Ansprüche wenigstens gegen den letzten Licitations-Termin geltend zu machen, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer, und in so fern sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emden im Stadtgerichte, den 18ten Januar 1798.

2 Der Zimmergeselle Jakob Hinderks ist Vorhabens, seine beiden Häuser zu Emden auf dem Spuyder in Comp. 21. No. 71. a. und 71. b. öffentlich am 9ten, 16ten und 23sten Februar auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Der Buchhalter der hiesigen Heringe-fischeren-Compagnie Friedrich David Basshagen ist für sich und Namens seiner minderjährigen Kinder, vigore decreti distractorii, Vornehmens: das von ihm selbst bewohnt werdende zur Handlung sehr belegene ansehnliche Wohnhaus hieselbst zwischen den beyden Märkten auf der Ecke der Lookvenus in Comp. 7. No. 22, welches von den Stadt-Exaratoren auf



6200 Gl. holl. taxirt, öffentlich am 9ten und 16ten Februar auspräsentiren und am 23ten Februar dem Wehrstbietenden salva approbatione iudicii pupillaris verlaufen zu lassen.

Die Taxe und Conditiones sind dem hieselbst und zu Aulich bei dem Stadtsgericht affigirten Subhastations-Patenten beigelegt, auch bey dem Referendario Wrenns einzusehen. Zugleich werden alle unbekante Realprätendenten und Creditberechtigzte aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den letzten Termin geltend zu machen, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer, und in so fern sie dieß Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emda in Curia den 30sten Jan. 1798.

3 Es sind der Herr Secretarius Hällesheim, als Executor testamenti der weiland Frau Majorin von Ifing, der Herr Rathsherr Wyckers als Curator über des weiland Herrn Obristwachtmeister von Ifing nachgelassenen minderjährigen Sohnes, und der Herr Kriegeskommissarius Schramm als Curator über des weiland Herrn Rathsherr van Welsen Tochter, verehelichte Buurlage, Bornehmens, folgende von der weiland Frau Majorinn Catharina Maria von Ifing, geborne Soens, herrührende Immobilien, Schiffs-Antheil und Obligationen, als:

- | | | |
|--|-------------------------|----------------|
| 1) Ein Haus zu Emden an der Lilienstrasse, in Comp. 8. N. 68. | taxirt auf | 1450 Gl. holl. |
| 2) Ein Haus daselbst und | | |
| 3) Eine Wohnung daneben. Welche stehen in Comp. 8. No. 71. | und sind gewürdiget auf | 2000 |
| 4) Ein Haus am Apfelmarkt in Comp. 13. No. 52 gewürdiget auf | | 1200 |
| 5) $\frac{1}{2}$ Antheil am Ruffschiffe de Fousfrons Anna Vosma, Schiffer Rienje Hayns, gewürdiget auf | | 875 |
| 6) Eine Sitzstelle in der Gasthauskirche No. 437. in der Bank No. 92, taxirt auf | | 150 |
| 7) Eine Sitzstelle daselbst No. 115. in der Bank No. 27. taxirt auf | | 75 |
| 8) Eine Sitzstelle in der großen Kirche No. 1. in der Bank No. 46. taxirt auf | | 50 |
| 9) Eine Sitzstelle daselbst No. 2. in der nehmlichen Bank gewürdiget auf | | 50 |
| 10) Ein Grab in der neuen Kirche sub No. 57. taxirt auf | | 33 |
| 11) Ein Grab daselbst No. 71. gleichfalls auf | | 33 |
| 12) Ein Grab daselbst, gewürdiget auf | | 18 |
| 13) Eine Obligation zu 250 Rthl. Preuss. gegen 5 pr. Ct. Zinsen auf die Ostfriesische Landschaft, | | |
| 14) Eine Obligation auf dieselbe zu 25 Rthl. und | | |

15) Eine landschaftliche Obligation zu 25 Rthlr.

Öffentlich am 13ten und 20sten Februar zum Verkauf ausbieten, sodann im letzten Termin den 27sten Februar den Mehrstbietenden, mit Vorbehalt der Approbation des Königl. Preuss. Puppillen-Collegii zu Mürich und des hiesigen vormundschaftl. Gerichts, lösschlagen zu lassen.

Bey der Königl. Hochpreisl. Regierung zu Mürich und dem hiesigen Stadtgerichte sind die Subhastations-Patente affigirt, diesen die Taxationsprotokolle und die Bedingungen beygefügt, die auch bey dem Referendario Arens einzusehen.

Alle etwaige unbekante Realprärententen und Serpitudsberechtigte werden hiermit aufgefordert, ihre auf oben specificirte Stücke habende Gerechtsame spätestens gegen den letzten Termin geltend zu machen, weil sie sonst damit gegen die neuen Besitzer und in so fern solche obige Stücke betreffen, nicht weiter gehdrt werden sollen.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 30sten Jan. 1798.

4) Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Emden und Pevosum, sodann zu Karrelt affigirten Subhastations-Patents, mit beygefügten Conditionen, sollen folgende zum Nachlaß der verstorbenen Majorinn von Jsing, geborne von Coens, gehörigen Grundstücke und Beheerdichtheiten, als:

- 1) 15 $\frac{1}{2}$ Grasen Landes unter Karrelt, welche auf 2734 Gl. 7 Stbr. 8 $\frac{1}{2}$ Wt. in Courant.
- 2) 8 Grasen Landes unter Karrelt auf 1936 Gl. 4 Stbr.
- 3) Eine Beheerdichtheit zu jährlich 85 Gl. in Golde und ums 8te Jahr eben so viel zur Weide, aus des Karrelt Hayen Bauermann Heerde zu Wersterhusen auf 3907 Gl. 13 Stbr. in Courant,
- 4) Ein bits zu jährlich 30 Gl. in Golde ohne Weide, hastend auf des weisland Albert Hauen Erben Heerde zu Sanhusen, auf 1320 Gulden 16 Stüber in Courant,

von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in dreyen auf Verlangen von 14 zu 14 Tagen abgekürzten Terminen, am 19ten Febr. und 5ten März auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann die beyden Grundstücke am 20sten März zu Karrelt in des Gastwirths Gerhard Knop Hause, die beyden Beheerdichtheiten aber am 23sten ejusdem zu Hinte in der Wittwe Tormin Hause öffentlich feilgeboten. und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Approbation Eines Hochpreisl. Puppillencollegii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Ausmiener Arens einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real, Prärententen und diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeynen,

müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in Termino licitationis et subhastationis melden, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besizer und in so weit sie obige Grundstücke ic. betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Gegeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 30sten Jan. 1798.

5 Ein Haus und Garten auf 729 Gulden cour. eiblich gewürdiget, zu Leer im Eichelders Horn, zwischen Wessel Meyers und Albert Wesebooms Häuser stehend, durch Klaas Meinen Altkag für seine Tochter Anna Margaretha von Wessel Meyer benähert, soll in dem obervormundschaftlich verordneten Termin den 28sten Febr. curr. auf hiesigem Amtshause öffentlich subhastiret und dem Meistbietenden, unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind den hier und im Stadtgerichte zu Emden affigirten Patenten beygefüget, auch beyrn Ausmiener Schelken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Leer im Amtgerichte, den 27sten Jan. 1798.

6 Wann der hiesige Einwohner und Krämer Diederich Gerhards Ohmsede gesonnen ist, sein von Harm Jordan angekauftes Haus am Haberkamp mit dazu gehdrigen Gründen und übrigem Zubehdr, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen: so können die Liebhaber sich Freytag, den 16ten März dieses Jahrs, wird seyn der Freytag nach dem Sonntag Deult, im Herrschafft. Schütting hieselbst, des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, die Bedingungen vernehmen, bieten und kaufen.

Dieserigen aber, welche an vorgedachtes von Diederich Gerhards Ohmsede zu verkaufende Haus mit Zubehdr, Schuldenhalber oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, werden hiermittelft öffentlich citiret und geladen, solches am 14ten März, als den Mittwoch vorher, zur Amtsstube hieselbst gehdrend anzugeben, unter der Verwarnung, daß nach fruchtloser Verstreichung dieses präclusivischen Angabe-Termins Niemand weiter mit seinen Ansprüchen und Forderungen zu hören, sondern jedermannlich ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt seyn solle.

Barel im Amtgerichte, den 26sten Jan. 1798.

D. A. Bränings.

7 Der Weber Jann Harms in Pilsun will sein daselbst stehendes Haus mit Garten am 1sten März, des Nachmittags, in Pilsun öffentlich verkaufen.

8 Der Fuhrmann Dietz Nyssen will seinen Garten zu Emden im Volters thors kleinen breiten Gange in Comp. 12. No. 156. 2. öffentlich am 16ten und 23sten Februar, sodann am 2ten März auspräsentiren und verkaufen lassen.

9 Am Donnerstage den 2ten März, Nachmittags 2 Uhr, soll ein bey Oibersum belegener Garten, welcher des verstorbenen Warfsmanns Dirk Harmis Wittwe, Gertrud Janssen für die eine, sodann seinen erster Ehe Kindern, Harm und Elisabeth Dirks, für die andere Hälfte gebdret, und auf 200 Gulden preuss. St. ber. Courant eiblich gewürdiget worden, Behuf der Theilung unter den Besitzern, in des Ausmieners Egberts Behausung zu Oibersum öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, losgeschlagen werden.

Kauflustige werden demnach aufgefordert, sich in dem präfigirten Termin zu melden und ihren Vortheil zu suchen, indem auf die nach Ablauf desselben einzukommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird; übrigens aber auch etwaige unbekante Real Prätendenten, insonderheit aber diejenigen, welche auf das Grundstück eine, den Nutzungsertrag schmälernde, wiewohl durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen oder Anstalten angedeutet werdende Servitut, zu haben vermeynen mögten, hiemit benachrichtiget, daß sie zu deren Conservation selbige vor oder längstens in Termino licitationis geltend zu machen, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie dieses Immobile betreffen, nicht mehr gebdret werden.

Conditionen und Taxe sind denen bey diesem Gericht und dem Königl. Leerer Amtgericht affigirten Substitutions-Patenten beygebohen, erstere auch bey dem Ausmiener Egberts einzusehen und gegen die Gebühren abschriftlich zu bekommen.
Gegeben Oibersum in Judicio, den 5ten Februar 1798.

Möller.

10 Des weyland Neilt Nichts Wittwe und Kinder wollen, auf ertheilt gerichtliche Commission, ihren gemeinschaftlichen Heerd und Stück Ländel unter Loppersum und andere Communen belegen, am 1sten März, Nachmitrag um 1 Uhr, zu Hinte in der Wittwen Lormins Behausung öffentlich verkaufen lassen, nemlich:

- a) ein Heerd, bestehend aus einer vor kurzen Jahren neu erbaueten Wohnung und Scheune, nebst 20 Grasen Land unter Loppersum; b) ein Warfhaus daselbst, sodann folgende Stück Ländel: c) 7 $\frac{1}{2}$ Grasen unter Loppersum; d) 6 dito daselbst; e) 6 dito unter Eisinghusen; f) 1 $\frac{1}{2}$ dito unter Loppersum; g) 4 $\frac{1}{2}$ dito daselbst; h) 7 $\frac{1}{2}$ dito unter Osterhusen; i) 4 dito unter Loppersum und Osterhusen; k) 4 $\frac{1}{2}$ dito unter Loppersum; l) 4 $\frac{1}{2}$ dito daselbst; m) 12 dito daselbst; n) 3 dito daselbst.

Hievon sind die Conditionen bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

II Auf gesuchten und erhaltenen gerichtl. Consens will der hiesige Bürger Menste Janssen seine am Widder. Wege belegene 12 $\frac{1}{2}$ Diemathen Landes am 5ten März a. c. durch die zeitigen Mediles Rathsherrn Winkebach und Uben zu Norden
im

im Weinhaufe öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtl. Approbation, zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten und namentlich den Servituts-Berechtigten wird hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtigkeiten sich längstens in dem letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 25ten Jan. 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

15 Vermöge der bey den Amt- und Stadt-Gerichten zu Zurich assigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctionecommissair Meuter zu Zurich einzusehen und abchristlich zu haben sind, wollen des weyländ Kaufmanns Johann Hagen und seiner auch weyländ Wittwen zu Zurich Erben, der Landchirurgus Hagen daselbst et Cons. Theilungshalber ihre zur Linken des Herweges nach Walle, hinter dem Königl. Erbpachtlande, das Rörte-Land genannt, belegene beyde Kämpfe, eiblich igewürdiget nach Abzug der Lasten auf 1700 Gulden in Golde, am 27ten Februar und 6ten März Vormittages auf dem Amtgerichte, am 14ten März Nachmittags 2 Uhr aber in des Brechler Duren Wirthshause auf der Vorstadt öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebotthe nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation des wohllöbl. Stadtgerichts zu Zurich zuschlagen lassen.

16 Der Herr Pupillen-Rath Stockstrom will 40 bis 50 Stämme Weidenholz, die bereits gefällt, und deren einige 30 bis 40 Fuß lang sind, nebst einer Quantität Erbsreiser in Haufen gelegt, öffentlich verkaufen, auch einen Kamp auf der Kirchdorffer Wester-Gasse zu Leinsaamen verheuren lassen. Wer hierzu Lust hat, kann sich am 6ten März, Nachmittags 2 Uhr, in Westersfeld, ohne weit Kirchdorff, einfinden.

17 Der Herr Reichsgraf von Schönburg, Herr der Herrschaft Hintere Glanau in Sachsen, wie auch der Herrschaft Dornum in Ostfriesland, sind Vorhabens, die leztbesagte immatriculirte adeliche Herrschaft Dornum zu verkaufen, und ist Terminus zur öffentlichen Licitation derselben auf den 29ten März nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, angesetzt.

Besitzfähige Kauflustige werden demnach hiedurch eingeladen, sich an gedachtem Tage persönlich oder durch gehörig instruirte und zulässige Bevollmächtigte auf dem Gute einzufinden, die Conditiones zu vernehmen, und ihre Offerten zu

zu verlaublichen, da dann, wann annehmlich geboten wird, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll.

Dieses feilgebotene Gut lieget in einer angenehmen Gegend, zwischen den beyden Städten Norden und Ems, etwa eine halbe Stunde von der Nordsee. Küste, in welcher Hinsicht es auch zum Handel sehr bequem ist, hat ein schönes regelmäßig und dauerhaft gebauetes Schloß, welches mit 20 bis 30 theil großen, theils kleinen Zimmern, geräumiger Küche, Kellern und Böden, sodann ansehnlicher Stallung, Dorf, Holz, Getraide, und Wagen Remisen, imgleichen Wohnungen für Gärtner, Fäger etc. enthaltenden Nebengebäuden versehen und mit dopelten, neuerdings bis auf den Grund ausgereinigten Graben umgeben ist.

Sodann befinden sich dabey zwey große, mit einer Menge Obstbäumen aller Art und von den besten Sorten versehene Gärten, und einig's Gehöft.

Diese Herrschaft enthält den nahrhaften Flecken Dornum, welcher 117 Feuerstellen hat, sodann die Dörfer Meersum und Schwittersum, Riphauseu, den Dornumer Groden und den Schl., woselbst ein guter Seehafen befindlich ist, und diese Dörfer enthalten zusammen 103 Feuerstellen. Die Herrschaft hat zwey Kirchspiele, in deren einem sich ein — und in dem andern zwey Prediger befinden, imgleichen drey Schulen, und in der ganzen Herrschaft leben pl. min. 1200 Seelen.

Der Boden besteht in Marschlande, größtentheils von vorzüglicher Güte, aus welchem Früchte aller Art reichlich erzielt werden können.

Es gehören dazu ein ansehnlicher Bauernhof von 106 Diemathen Landes, jedes ohngefähr zu 400 Quadrat Ruthen rheinländisch gerechnet, und noch 39 dergleichen Diemathe besondere Stücklande, verschiedene Moräste, aus welchen jährlich eine Menge vorzüglich guten Torfs gegraben werden kann, und ein beträchtlicher Anwachs an der See. Käste, wodurch in einigen Jahren, mittelst Eindeichung, 500 bis 800 Diemathe des besten Landes gewonnen werden können, und woraus jetzt bereits 5 bis 600 Rthlr. an Weidpacht bezogen werden.

Die Vorrechte des Guts bestehen in der Jurisdiction in Civilibus, Criminalibus et Ecclesiasticis, dem Jure patronatus, der Jagdgerechtigkeit, und zwar innerhalb den Grenzen der Herrlichkeit private, außerhalb derselben aber der Koppeljagd in den benachbarten Aemtern bis circa eine Stunde weit herum, von den Grenzen abgerechnet, gegen Osten, Süden und Westen hin, dem Jure alluvionis, vermittelst dessen nach dem bisherigen Lauf der Natur immer mehr Land gewonnen und die Herrschaft beträchtlich vermehrt werden kann.

Die Herrschaft trägt jährlich circa 5000 Reichsthaler ein, und es ist noch zu bemerken, daß ein künftiger Besitzer, der Lust hat, annoch einige 334 Diemathen enthaltende Bauerhöfe, welche jetzt in Erbpacht verliehen sind; Jure domini plent unter gewissen Bedingungen um May 1802 zu acquiriren, dazu Gelegenheit finden könne.

Die

Die sämtlichen, der Herrschaft gehörigen Gebäude sind in dem Feuer: Catastro der Provinz Ostfriesland auf 53160 Rthlr. versichere.

Ausführlichere Nachrichten von der Beschaffenheit des Guts und von dessen Revenuen Erträge, so wie die Verkaufsbedingungen, sind bey Unterzeichneten, letztere auch bey dem Ausmiener Gittermann einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben, an welche sich also deshalb ein Jeder wenden kann, jedoch die Briefe zu frankiren haben wird.

Dornum, den 13ten Febr. 1798.

Der Amtmann v. Halem.

18 Vermöge der bey dem Oidersum'schen Gericht, sodann dem Emden Stadt- und Rezer Amtgerichte gehörigen Orts affigirten Subhastations-Patente, nebst Verkaufsbedingungen, Taxen und Inventarien, sollen die zur Concursmasse des zu Oidersum verstorbenen Schiffers Claas Janssen und dessen nachgeliebenen Witwe Antje Hinrichs, gehörige, im großen Eyhl, Tief zu Oidersum liegende Schiffe, als

1) Ein Thal'schiff, welches ohngefähr 20 Rockenlasten groß, und mit allen Zubehörungen auf ————— 2775 Gl.

2) Ein Nuttschiff, das ohngefähr 12 Rockenlasten groß, und mit seinen Perrenzen auf ————— 975 —

preuss. Subercour eidlich gewürdiget worden, am Freytag den 23sten März nächstl. des Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Ausmieners Egberts zu Oidersum öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtl. Approbation, zugeschlagen werden. Kauflustige werden demnach aufgefordert, sich in dem angezeigten Termine zu melden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen, indem auf die nachher einkommende Lfferten nicht weiter reflectiret werden wird; so wie schliesslich alle unbekanntes Schiffsgläubiger hiermit abgeladen werden, ihre Forderungen längstens im besagten Termine, des Vormittags, bey dem hiesigen Gericht anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit in Hinsicht der Schiffe und deren Kaufgelber präcludiret werden sollen.

Die Conditiones und Inventarien sind bey dem Ausmiener Egberts zu Oidersum einzusehen, und gegen die Gebühren abschriftlich zu haben.

Gegeben Oidersum in Judio, den 31sten Januar 1798.

Möller.

19 Am Freytag den 27sten April nächstkünftig sollen die zur Concursmasse des weiland Schiffers Claas Janssen und dessen nachgeliebenen Witwe Antje Hinrichs zu Oidersum gehörige Immobilien, als

a) ein Haus auf der sogenannten Kleinburg mit annexem Gartengrund und sonstigen Zubehörungen, welches auf ————— 650 Gl.

und b) ein separater Garten ebendasselbst, welcher auf ————— 210 Gl.

(No. 8. 54).

preuss.



preuss. Silbercourant ebllich gewürdiget worden, in des Ausmieners Eberts Behausung öffentlich selbgeten und dem Meistbietenden, indem auf nachherige Gebote nicht reflectivet werden wird, bloß mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, losgeschlagen werden. Kauflustige wollen sich demnach in dem angeetzten Termine des Nachmittags gegen 2 Uhr einfinden; gleichwie übrigens etwaige unbekante Realpräcedenten, insonderheit aber diejenigen, welche auf die Grundstücke einen Nutzungsertrag schwälende, obgleich durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen oder Anstalten angedeutet werdende Servitut zu haben vermeynen möchten, hiermit ausdrücklich aufgefodert werden, sich damit längstens in Termine licitationis gebührend zu melden; indem sie widrigenfalls auf erfolgtem Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer, und in soweit sie die Immobilia betreffen, nicht weiter werden gehdrt werden.

Conditiones und Taxen sind bey diesem Bericht und dem Königl. Keerer Amtgericht affigirten Patenten beygebogen, erstere auch bey dem Ausmiener Eberts mit mehrerer Nuße zu inspectiren, und gegen die Gebühr abschriftlich zu haben. Gegeben Oibersum in Judicio, den 31sten Jan. 1792.

Wöller.

20 Die Armenvorsorher der Evangelisch-Lutherischen Gemeine in Leer sind, unter Vorbehalt des zu erwartenden Consensus eines hochwürdigten Consistorii, Willens, 5 nahe an Leer an der Haisfeldner Straße belegene Aecker, zum Hausbau öffentlich in Erbpacht verkaufen zu lassen. Desfallige Erbpachts- und Pauslastige wollen sich am 7ten März auf der Schule in Leer einfinden, und der Conditionen halber vorher bey dem Ausmiener Schelten sich melden.

Reinder Dirks in Leer ist Willens, sein daselbst im West-Ende belegenes Haus mit großem Garten am 7ten März auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

Die zur Direction eines in Bunde neu zu erbauenden Armenhauses benannte Personen, als die zeitigen 4 Diacon, Gerd Wantinga, Jannes de Boer, Abel Wubbena und Berend Specker, sind unter Vorbehalt allerhöchsten Approbation Willens, 9 in Bunde belegene Armenhäuser mit Zubehör resp. auf 2700 Gl., 450 Gl., 619 Gl. 10 Str., 334 Gl. 10 Str., 585 Gl., 750 Gl., 591 Gl., 2107 Gl. 10 Str. und 170 Gl. Pr. cour. gewürdiget, nebst einem Canon zu 20 Gl. preuss. Cour. lählich in Jan Luppen Erben Platz auf 1000 Gl. Pr. cour. angeschlagen; daselbst am 9ten März in des Gastwirths Beene Swalben Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. Die darüber entworfene Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Schelten zu haben.

21 Am 27sten Febr. als am Dienstage, will Adolph Fäden Schussers Wittwe auf dem Neuen Wege zu Norden durch den Ausmiener Rhoden von Vel-

fen

fen allerhand Hausrath, Zinnen, Kupfer, Betten und Kleidungen, und was mehr vorräthig, öffentlich verkaufen lassen.

Am 2 ten, als am Mittwoch, will der Schuhjude Jacob Salomon in Norden durch den Ausmiener Thoden von Weisen allerhand Hausrath, Betten, Gold und Silber, eine Quantität schöne Wolle, und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen lassen.

Am 8ten März, als am Donnerstag, Morgens um 10 Uhr, will Jürgen Boyen bey dem Norddeich durch den Ausmiener Thoden von Weisen einigen Hausrath, sodann allerhand Frauenkleidungen und Leinwand, Gold und Silber, und was mehr vorräthig, öffentlich verkaufen lassen.

Verheuerungen.

1 Auf erhaltenen gerichtl. Consens will Marten Kammerer v. nom. Hren in Blandörp belegen, durch Käuf von Nie Janzen an sich gebrachten Heerd Landes, groß 96 $\frac{1}{2}$ Diemath, auf 6 Jahre, May dieses Jahrs anzutreten, am Freytag den 22ten Febr. des Nachmittags um 1 Uhr in des Voigt Harendbergs Wohnung in Verum öffentlich verheuern lassen.

Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch über die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Verum den 31sten Jan. 1798.
Fridag, Ausmiener.

2 Vermöge gerichtlicher Commission soll am 1sten März nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, zu Dornum in des Cornelius Janzen Balcker Gasthof, den, des weiland Hauemanns Lebbe Dircks Kindern und des Goldschmidts und Kaufmanns Johann Bernhard Conerus Ehefrau zuständigen Platz zu Klein-Rips hausen, groß 52 Diemathe guten Marschlandes, nebst Behausung, Torfmoor, Kirchenstellen ic. auf 6 bis 9 Jahre, von May 1799 angerechnet, öffentlich durch den Ausmiener Gittermann verpachtet werden, und sind die desfällige Heuerbedingungen bey demselben vorher einzusehen.

3 30 Grafen Hamswehrumer Pastorey-Bauland, werden am 23sten cur. in Hamswehrum wieder öffentlich verheuert.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Justiz-Commiss. Stärenburg sen. in Esens hat mand. nom. 4000 Reichthaler in Gold, entweder im Ganzen oder zertheilt, gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich persönlich oder in postfreyen Briefen bey ihm melden.

2 Kuitjen Dauwen in Trhove hat als Vormund über weiland Dief Dauwen Kind, auf May 1798, 635 Gulden 5 Stüber Courant, gegen billige Zinsen auf sichere Hypothek zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden.

3 Der Hausmann Heero Mehrings zu Vansath bey Esens hat als Vormund über weiland Poppe Harms Sohn 1500 Reichsthaler Gold, in einer oder auch zertheilten Summen, sofort oder gegen May, zinsbar zu belegen. Diejenigen, so Gebrauch davon machen und die erforderliche Sicherheit leisten können, wollen sich je eher je lieber bey demselben, persönlich oder durch portofreye Briefe, melden und der Zinsen wegen accordiren.

4 Sogleich oder um May h. a. sind bey dem Lederfabrikanten A. Ebrlenholz in Leer 1900 Gulden in Gold Pupillengelder gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsatz zu bekommen. Dessen Gattung es ist, kann sich bey ihm melden.

5 Es sind jetzt oder auf May h. a. 6 bis 700 Reichsthaler in Gold Curatels Gelder zinslich zu belegen. Wer solche verlangt und gehörige Sicherheit zu stellen im Stande ist, kann sich bey J. H. Fischer in Norden melden.

6 Jfa Eden und Eilert Barlage zu Dolkhausen in der Herrlichkeit Eddens haben, als Vormünder über weiland Theil Rickels Kinder, ein Capital, groß 350 Reichsthaler in Golde, zu belegen. Wer dieses gegen billige Zinsen anzuleihen geneigt ist, und die Gelder sofort, oder auch allenfalls um May d. J. in Empfang nehmen will, wolle sich je eher je lieber melden.

7 Der Justiz Commissair Steinmetz in Wittmund hat mand. nom. auf May 1798. 1600 Rthlr. im Ganzen oder zertheilten Summen zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit dafür stellen kann, wolle sich persönlich oder durch portofreye Briefe bey demselben melden.

8 Jan Janssen zu Hoogast hat, als Vormund, auf May 1798. xl. min. 3000 Gulden cour. und 700 Gl. in Louisd'or zinslich gegen Sicherheit zu belegen.

9 Der Receptor Fbeling zu Aurich hat mand. nom. sofort 500 bis 800 Rthlr. in Golde, und auf May verschiedene Capitalia zinslich zu belegen.

10 R. Becker in Emden hat zu belegen hundert Rthlr. Courant Pupillengelder; wem damit gedient ist, kann sich bey ihm melden. Briefe franko.

11 Klaas Velen auf Kloster Mühle, als Vormund, hat auf nächsten May gegen sichere Hypothek zu belegen folgende Capitalien, als: 450, 150 und 42 Rthl. in Louisd'or, und 720 Rthl. in Courant, gegen billige Zinsen; wem damit gänzlich, oder zum Theil gedient seyn kann, beliebe sich bey ihm zu melden.

E-

Citationes Creditorum.

1 Harm Theessen Brass belaf einen 84 Grafen großen Heerd Landes nebst Spittlande zu Ditzum, sodann 6 Grafen Stücklande theils unter Ditzum, theils unter Pogum belegen.

Den Heerd nebst Spittland vererbte er auf seine Tochter Ulberdina Brass. Diese verkaufte nebst ihrem Ehemann, nachherigen Stadtembischen Rathsherrn Jan Tholen, denselben am 21sten July 1759. halbshädlich an den nachherigen Stadtembischen Zoll-Receiver, Andreas Wochers und dessen Ehefrau Engel Brass, für ein Viertel an den damals mit der Wedde Brass verpratheten Hausmann Willem Desebrands in der Fergumer Seife, und für einen vierten Theil an den Reichrichter Thees H. Brass zu Ditzum. Die Wedde Brass kaufte, als Wittwe des Willem Desebrands am 10ten August 1763. den halben Heerd von den Eheleuten Andreas Wochers und Engel Brass, verkaufte aber wieder ein Viertel desselben unterm 24ten Juny 1765. an den Reichrichter Thees H. Brass, und am 5ten November 1773. verkaufte sie endlich auch nebst ihrem damaligen Ehemanne Johann Bruns Hopes ihre letzte Hälfte Heerdes an den nemlichen Reichrichter Brass, welcher demnachst den ganzen Heerd auf seinen einzigen Sohn, nachherigen Reichrichter, Hermannus Theess Brass, gleichwie dieser solchen demnachst auf seine Kinder, die jetzigen Besizer, vererbte.

Die 6 Grafen Landes vererbte der Harm Theessen Brass auf seine Tochter, Engel Brass, von dieser und ihrem Ehemann Andreas Wochers wurde sie am 19ten März 1773. an den Reichrichter Thees H. Brass verkauft, von diesem auf seinen Sohn, Reichrichter Hermannus Theess Brass, und von diesem weiter auf seine Kinder, die jetzigen Besizer, vererbt.

Um nun gegen etwaige Real-Ansprüche gesichert zu seyn, haben die Wittwe mehrgedachten Reichrichters Hermannus T Brass et Consorten cur., dessen Kinder wie, Edictales nachgesehen, welche erkannt sind.

Es werden daher von dem Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, welche auf vorbeschriebenen Heerd Spittland und 6 Grafen Landes ein Eigentums-Pfand, den Nutzungs-Ertrag schädlerendes Dienstbarkeits-Benüßerungs oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens am 5ten März nächstkünftig, vor dem hiesigen Amtgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf die Immobilien werden präcludirt, und sie damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Geben Emden, im Königl. Amtgerichte, den 28ten Nov. 1797.

2 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Albert E. Alberts, Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, demselben von dem Bilt Jlen privatim verkaufte, im Oster-Kauf 8te Wott sub No: 135. stehende Haus cum annexis, oder dessen Kaufgeld, ein Eigentums-Pfand-Dienstbarkeits
Be,

Benüherung, oder sonstiges Real-Recht und Forderungen haben mögten, cum terminis reproductionis et annotationis von drey Monaten et præclusivo auf den 1sten März anni fut. Vormittags 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis und das Kaufgeld præcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordä in Curia, den 27sten Oct. 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

3 Bey dem Stadtgericht in Norden ist auf Ansuchen des Justizcommissarii Loth mand. note, des Hausmanns Tjark Abben Sønjes in der Westermarsch Citatis edictalis wider alle und jede, welche auf das im Rorder Klust 1ste Kott sub No. 502. an der Westerkraße stehende, von dem Bogien Hinrichs öffentlich an den Kaufmann Henck Hinrichs Borath und von diesem privatim an den Provoocanten verkaufte Haus cum Annexis, oder dessen Kaufgeld ein Eigenthums. Pfand-Dienstbarkeits-Benüherung- oder sonstiges Realrecht und Forderungen haben mögten, cum Terminis reproductionis et annotationis von 3 Monaten et præclusivo auf den 1sten März anni fut. Vormittags 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum Annexis und das Kaufgeld præcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordä in Curia, den 3ten Nov. 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

4 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Joseph Salbians Citatis edictalis wider alle und jede, welche auf das von des weyland Kaufmanns Siebe Hayles Fischers Wittwe Gretje Poppn und deren Sohn, dem Prediger Fischer in Dingum, an den Provoocan den 2ten ten November 1788 privatim verkaufte, im Oker Klust 6te Kott sub No. 103. am Neuen Wege stehende Haus nebst Garten ein Eigenthums. Pfand-Dienstbarkeits-Benüherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen haben mögten, per Decretum vom heutigen dato cum terminis reproductionis et annotationis von drey Monaten, et præclusivo auf den 1ten März anni futuri, Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt.

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis præcludiret, und denselben deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Nordä in Curia, den 17ten Nov. 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

5 Die Eheleute Evert van Raden und Wäbke Sønjes Duhm zu Loga haben von dem Focke Focken zu Logabirum und dessen 4 Kinder Jan, Soike und Henke

So

Focken, sodann Erb Frerichs Ehefrau Greetje Focken, das ihnen zuständig gewesene von Evert Wrenken und Fohlle Janssen herrührende zu Logabirum sub No. 13. belegene Warfhaus und nach Angabe der Verkäufer dabey originetenus gehörende Ländereyen laut gerichtlichen Kaufbriefes vom 17ten November curr. privatim an sich gekauft, und darauf, um gegen aller Ansprache gesichert zu seyn, bey hiesigem Gericht auf Erlassung der Edictalen angetragen.

Diesemnach werden alle und jede unbekante Real-Prätendenten, welche an diesem Immobile cum annexis, ex quocumque capite Ansprüche, auch inspecie Servitut oder Grund-Gerechtigkeit, die den Nahrungs-Ertrag des Immobiles schmälern, gleichwohl durch äussere Kennzeichen oder Anstalten nicht in die Sinne fallen, zu haben vermeynen, durch diese Edictal-Citation, wovon das eine Exemplar bey hiesigem Gericht, das zweyte und dritte aber bey den Königl. Amtgerichten zu Leer und Stieghausen affigirt, aufgefodert, ihre Ansprüche innerhalb drey Monaten & præclusivo bis zum 10ten März 1798 bey diesem Gerichte gebührend anzugeben und zu bescheinigen, unter der Warnung,

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf dem besagten Immobile præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Denientgen, so es an genugsamer hiesiger Bekantschaft fehlt, und in Person nicht erscheinen wollen, werden die in Leer wohnende Justiz-Commissarien Sütthoff, Schroeder, Hötting und Ditters vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und ihn gehörig bevollmächtigen können.

Signatum Eoeburg am hochgräf. Gerichte, den 23sten Nov. 1797.
Reimers.

6 Die Eheleute Gerhard August Brau und Philippine Elisabeth Deltjen zu Loga haben das daselbst im 3ten Klust No. 33 belegene Erbpachthaus mit Garten von den Eheleuten Evert van Naden und Wäbke Tonjes Duhm, laut gerichtlichen Kaufbriefes vom 13ten November curr, privatim an sich gekauft, und um gegen aller Ansprache gesichert zu seyn, bey hiesigem Gericht auf Erlassung der Edictalen angetragen.

Diesemnach werden alle und jede unbekante Real-Prätendenten, welche an diesem Immobile ex quocumque capite Ansprüche, auch inspecie Servitut oder Grundgerechtigkeit, die den Nahrungs-Ertrag des Immobiles schmälern, gleichwohl durch äussere Kennzeichen oder Anstalten nicht in die Sinne fallen, zu haben vermeynen mögten, durch diese Edictal-Citation, wovon das eine Exemplar bey hiesigem Gericht, das 2te und 3te aber bey den Königl. Amtgerichten zu Leer und Stieghausen affigirt, aufgefodert, ihre Ansprüche innerhalb drey Monaten, & præclusivo bis zum 10ten März 1798, bey diesem Gerichte gebührend anzugeben und zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen auf dem besagten Immobile präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Denientuen, so es an genügender hiesiger Bekanntheit fehlt, und in Person nicht erscheinen wollen, werden die in Leer wohnende Justiz-Commissionarien Gütthoff, Schröder, Höfina und Demers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und ihn gehörig bevollmächtigen können.

Signatum Euenburg am hochgräfl. Berichte, den 23sten Nov. 1797.
Reimers.

7 Weyer Cornelius besaß nach Absterben seiner ersten Ehefrau, Gretie Jansen, per Testamentum seines wepl Schwiegervaters, Jan Weners, d. d. 4ten April 1786. eine in Readebel belagene Baufläche cum Ankeris, und erhielt solche den 17ten Februar 1792, wie er ad secunda vota wählt, gegen Uebernahme der Schulden und Herausgabe des seinen beiden Söhnen beaccordirten Murgurgs, eigenthümlich. Er verkaufte von derselben mit allerhöchster königl. Erlaubniß im Jahr 1796. verschiedene Stücke, zusammen 10 Diemath ausmachend, public; sodann unterm 28sten October 1797. das Haus cum Ankeris, nebst noch dazu gehörigen 16 Diemathen Landes an den Jan Dietrich Hasbargen. Dieser hat in seiner Ehezeit Edictales nachgesucht, und da solche per Decretum vom 6ten hujus erkannt worden, so werden zufolge desselben alle diejenigen, welche auf besagte Herrschaft cum Ankeris und den 16 Diemathen Landes ex quocunque capite juris realis einigen Anspruch und Forderung, Pfand-Nachrecht, oder Servitut zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter ac peremptorie citirt und abgeladen, innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem auf den 10ten März 1798. angeetzten Termino contestationis ihre Ansprüche und Forderungen dem Amtegerichte anzuzeigen und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß alle sich alsdenn nicht meldende mit ihren Ansprüchen auf dieses Immobile präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Berum, am königl. Amtegerichte, den 6ten November 1797.

Kittler.

3 Ein Haus mit Garten zu Leer am Wester-Schüttstall belegen, hat die Wittwe des weiland Hinrich Jürgens privatim an Ulrich Hüttmann verkauft, und dieser auf ein gerichtliches Aufgebot etwaiger Prätendenten angetragen. Es werden demnach Alle und Jede, welche an dieses Haus und Kaufgelder aus Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in termino präcludendi den 19ten Mart. 1798, beim Amtegerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Hinsicht des Immobiles, Käufers und der Kaufgelder zum ewigen währenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtegerichte, den 4ten December 1797.

9 Nachdem die Erben des weyländ Friedrich Ihmelman zu Wehner dessen Nachlaß nur sub beneficio Inventarii antreten wollten, und auf Eröffnung des erb-
schaftlichen Liquidations Processes angetragen haben, diesem Gesuch auch deferret
worden, so werden hiemit Alle und Jede, welche an den Nachlaß des Fr. Ihmelman
aus einem rechtmäßigen Grunde Anspruch zu haben vermeinen; edictaliter aufgefodert,
sich damit binnen 3 Monaten, spätestens in termino præ lapsus den 15ten Mart. fut.
beym Amtgerichte zu melden, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden ihrer etwa-
gen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen wer-
den sollen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse übrig
bleiben möchte.

Leer im Amtgerichte, den 30sten November 1797.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Jos
hannes Videna dafelbst Alle und Jede, welche auf das durch Provocanten von dem
Kaufmann Carsieu v. Loozen privatim anerkannte Wohnhaus an der Neuenthorstrasse,
in Comp. 13. No. 13, aus irgend einem Grunde einen Real Anspruch, Servitut,
Forderung oder Mäherkaufs Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Mo-
naten et reprodu t. præclusis auf den 14ten Martii nächstkünftig, des Vormittags um
10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion ers
kannt.

11 Der weyländ Gerb Jürgen's besaß einen in der Hager Wischer belegenen
Heerd, bestehend aus einer Behausung, Garten und plus minus 37 Diematden Lan-
des, und vererbte solchen auf seine aus zweyen Ehen erzeugte sechs Kinder, Namens
Orientie, Ede, Jürgen, Gretje, Hille und Orientie Gerdes. Von diesen sechs
Kindern wurde solcher dem Ede Gerdes, vermöge Transacts de 26. August 1796,
welcher in Absicht der minderjährigen Kinder der Orientie Gerdes, des weyländ Gerb
Abrahams Ehefrau, Johann der Fentje Gerdes, des weyländ Gerb Abrahams Toch-
ter, welche an den Heere Gerdes verheyrathet gewesen, und der Gretje Gerdes, des
Tiemen Elaffen Ehefrau, per Decretum dieses Amtgerichts de 1sten April c. ap-
probiret worden, überlassen. Denker Ede Gerdes hat zu seiner Sicherheit um Erlas-
sung der gewöhnlichen Edictallen wegen dieses Heerd-Landes cum annexis implorirt;
und werden daher alle diejenigen, welche an dieses Immobile ein Erb-Eigenthums-
Pfand Dienbarkeit, Reunions oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen
möchten, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb drey Monaten, und spätestens den
15ten März 1798, ihre Ansprüche anzugeben und zu verifiziren, mit der Verwarnung
daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen præclusiv,
und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Verum, am Königl. Amtgerichte, den 23sten October 1797.

Kittler.

(No. 8. 31)



12 Der Landschaftliche Administrator von Halem, zu Greetshol, et Consorten nahmen im Jahre 1795 den hinter dem Landschaftlichen Bunder-Polder in Nieder-Neiderland belegenen Auwachs zur Bedeckung von Seiner Königlichen Majestät in Erbpacht, brachten die Eindeichung selbst in eben dem Jahre zu Stande, und belegten diesen neuen Polder unter allerhöchster Genehmigung mit dem Namen

Heinik-Polder.

Diesen hierauf vermessenen Polder vertheilten sie nach der von einem jeden Mit-Entreprenneur gezeichneten Actie dergestalt, daß

- 1) an der Süd-Seite des Polders 6 Diemathen 190 Quadrat-Ruthen, als ein gemeinschaftlicher Fond für die Societät verblieb, sodann
- 2) die Erben des weiland Landschaftlichen Ordinar-Deputirten Peter Jacobs 92 Diemathen 224 Quadrat-Ruthen,
- 3) der Landschaftliche Administrator von Halem 106 Diemathen 357 Quadrat-Ruthen,
- 4) Der Rath und Ober-Amtmann Kempe zu Persum 92 Diemathen 224 Quadrat-Ruthen,
- 5) Die Erben des weiland Deichrichters Kewert Bussen zu Hamstwehrum 92 Diemathen 224 Quadrat-Ruthen,
- 6) der Deichrichter Dirk Meints Agena beym Osteelers alten Deich 106 Diemathen 357 Quadrat-Ruthen,
- 7) der Hausmann Peter Poppens auf dem Landschaftlichen Bunder-Polder 92 Diemathen 224 Quadrat-Ruthen,
- 8) der Landbaumeister Franzius zu Aurtich 97 Diemathen 166 Quadrat-Ruthen,
- 9) Der Syhlrichter Claas Meyers Dirksen zu Greetshol 50 Diemathen,
- 10) Der Hausmann Willem Abben auf Schonorth 97 Diemathen 352 Quadrat-Ruthen,
- 11) die verwittwete Geheime Finanzrätin von Colomb zu Aurtich 50 Diemathen,
- 12) der Krieges- und Domainen-Rath Stelker zu Aurtich 46 Diemathen 112 Quadrat-Ruthen

erhielten. Ein jeder nahm hiernächst den ihm zugefallenen und accordirten Antheil in privativem Besitz und Eigenthum, und wurde darauf von den Interessenten sowohl über die Vertheilung selbst, als auch über die in Absicht der ökonomischen Einrichtung der Rechte und Obliegenheiten; wie auch Servituten des Polders und einzelner Portionen desselben, errichtete Fundamental-Gesetze, wie auch über die wegen der Bedeckungskosten geführten und abgelegten Rechnungen ein förmlicher Vereinbarungs-Contract errichtet und vollzogen.

Um nun wegen dieser ganzen Bedeckungs-Entreprise für alle Real-Ansprüche gesichert zu seyn, haben vorbenannte Proposanten die Erlassung einer Edictal-Citation nachgesucht, welche erkannt ist.

Dem

Dem insolas werden von dem Königlich-Preussischen Amtgerichte zu Emden hierdurch alle und jede, welche auf gedachtem Heiniß Polder oder einen einzelnen Theil desselben ein Eigenthums-, Pfand-, den Nutzung-, Ertrag schmälerndes, Dienstbarkeits-, Benäherungs-, Reunions-, oder sonstiges Real-Recht, es sey wegen der dabey errichteten Arbeit und Auseinandersehung, sodann der obangeführten Vereinhaltung zwischen Interessenten selber se haben mögten, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 19ten März 1798, Morgens um 10 Uhr, entweder in Person oder durch einen der hiesigen Justizcommissarien Schmidt, Bluhm, Mencke und Reimers vor dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf das Immobile oder dessen Theile werden präcludiret und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Wornach man sich zu achten hat.

Gegeben Emden im Königlich-Preussischen Amtgerichte, den 11ten Dec. 1797.

13 Albert Mannen kaufte vor einigen Jahren einen Platz cum annexis zu Schatteburg, überließ aber nachher die Hälfte solchen Platzes seinem Bruder Weyers Mannen, und dieser vererbte dieselbe auf seine Kinder, Engel, Schwanze und Berend Weyers, welche sich darüber zusammen gethan, und der Engel und deren Ehemann Hinrich Ezards den halben Platz wieder übertragen.

Diese letzte Possessores wünschen nun in dem Besiz gesichert zu seyn, und haben desfalls, und zur Berichtigung des Tituli possessionis, auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen welcher erkannt worden; es werden demnach Alle und Jede, welche auf bemeldeten halben Platz cum annexis ein Erb-, Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, oder sonstiges Real-Recht und Forderungen haben mögten, hiemit aufgefordert, innerhalb 12 Wochen, spätestens am 19ten Martii a. f. ihre Ansprüche von welcher Art solche auch seyn möchten, entweder in Person, oder durch den hiesigen Justizcommissar Olmanns auf dem Amtgerichte hieselbst anzugeben und zu verifiziren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldeten halben Platz cum annexis präcludiret, und denselben ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch Titulus possessionis für den Provocanten im Hypothekenbuche eingetragen werden solle.

Stückhausen im Amtgerichte, den 11ten December 1797.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Jan Brungers daselbst, Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provocanten von dem Manne Warne's Burhede privatim anerkaufte Haus in der Krabuenstrasse in Comp. 22. No. 48. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufersrecht zu haben vermeynen, cum terminis von drey Monaten, & re-
pro-

product. præclusivo auf den 23ten Martii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

15 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Silberschmids Byard Hermanns vrschs daseibst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Frerich Daniels Francken privatim angekaufte Wohnhaus am neuen Markt in Comp. 10. No. 44. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitus, Forderung oder Nacherkauf-Recht zu haben vermeinen, cum Terminis von 3 Monate, et reproduct. præclus. auf den 23ten März nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

16 Ueber das Vermögen des Kaufmanns van der Meulen in Weener ist mittelst Urtheils vom 2ten November curr. der generale Concurs eröffnet. Es werden daher alle und jede, die aus irgend einem Grunde Forderung an denselben zu machen haben, vorgeladen, solche innerhalb drey Monaten, spätestens den 28ten Martii 1798 bey diesem Amtgerichte anzugeben, sonst sie von der Masse präcludirt werden.

Leer im Amtgerichte, den 13ten Dec. 1797.

17 Wäbbina und Selma Syhlman zu Orseningen haben ihren Heerd Landes, zu Altbunder Reuland gelegen, in Norden an den Kaiser Engelles, und in Süden an den Wymeerster alten Deich gränzend, dem Frerich Harms und dessen Ehefrau Greetje Berends in Erbpacht aus; dessen Wittwe und Erben haben nunmehr auf Erösung des Liquidations-Prozesses angetragen — es werden daher alle und jede, die aus Nacher-Pfand-Dienbarkeit, oder einem andern dinglichem Rechte Ansprüche an besagdeten Heerd Landes zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, solche innerhalb drey Monaten, spätestens in termino præclusivo den 26ten April cur. vor diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Hinsicht des Grundstücks und der Extrahenten dieser Edictalien zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 13ten Januar 1798.

18 Harm Borchers kaufte von Hermannus Harms Erben einen zu Capelmoor gelegenen Warf nebst Aufschlag auf die gemeine Weide, und trägt auf Erösung des Liquidations-Prozesses an. Es werden deshalb alle und jede, welche aus irgend einem dinglichen Rechte an dies Immobile Anspruch zu haben vermeinen, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens den 26ten April cur. beim Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht des Immobiles und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 13ten Januar 1798

19 Der Hausmann Eibe Schmitters kaufte im Jahre 1791 von dem Hausmann Hinrich Jassen Läßers 12 Diemathen Land auf dem Süder Weulande, westwärts des Heerweges gelegen, und verkaufte selbige unterm 15ten dieses wiederum privatim an die Eheleute Jann Jassen Küster und Frau Hiele Frerichs. Diese letztere wohen bey dem Handel gesichert seyn, und haben Edictales extrahiret, welche auch dato erkannt worden. Es werden demnach vom Amtgerichte zu Norden alle diejenigen, welche an gedachte 12 Diemathen Land ein Erb. Eigenthums. Pfand. Dienstbarkeits. Reunions. Benäherungs. oder sonstiges Real. Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch citirt und aufgefodert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in Termino präclusivo ten 28sten April 1798, 10 Uhr, sothane Ansprüche allhie gehörig anzumelden und zu verificiren; unter Verwarnung: daß alle sich nicht meldende damit präcludiret, und mittelst Auflegung eines ewigen Stillschweigens von diesen 12 Diemathen und dessen jetzigen Kaufschilling abgewiesen, dagegen aber dem Extrahenten dies Grundstück frey von allem Anspruch adjudiciret werden soll.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 16ten Januar 1798.
Doppe.

20 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des weyland Kaufmanns Meent Jassen Uven Wittwe, Hieltje Behrends, Citatio edictalis wider Alle und Jede, welche auf das derselben von dem qualificirten Bürger Johann Friedrich Heyß'n am 28sten Oktober 1795 privatim verkaufte, im Osterkluft 7te Rott No. 113. am neuen Wege stehende, von dem weyland Uve Siemens Uven herrührende Haus nebst Scheune und Garten ein Eigenthums. Pfand. Dienstbarkeits. Benäherungs. oder sonstiges Real. Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum terminis reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et präclusivo auf den 25sten April a. c. Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt,

daß die Anbleibenden mit ihren etwaigen Real. Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 15ten Jan. 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

21 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bäckermeysters Jens Matthessen Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, demselben von dem Zwirnfabrikanten Johann Ubens am 30sten November 1797 privatim verkaufte, im Süderkluft 4te Rott sub No. 212 am neuen Wege stehende, von dem weyland Jann Wilhelm de Wilde herrührende Haus nebst Garten ein Eigenthums. Pfand. Dienstbarkeits. Benäherungs. oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, cum terminis reproductionis et annotationis von drey Monaten, et präclusivo auf den 25sten April anni cur. Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis præcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordâ in Curia, den 15ten Jan. 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

22 Bey dem Stadtgerichte in Norda ist auf Ansuchen des Kaufmanns Jacob Janssen Weben und dessen Ehefrau, Antje Classen de Boer, Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem weyland Schiffer Claas Janssen de Boer herrührende, im Süderkluft 1ste Rott sub No. 164. an der Heeringsstrasse stehende, den Provoquanten von dem Jann Classen de Boer, Behrend Classen de Boer und weyland Greetje Behrends de Boer am 30sten December 1793 privatim verkaufte Haus cum annexis ein Eigenthums-Pfand, Dienbarkeit, Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum terminis reproductionis et annotationis von drey Monaten, et præclusivo auf den 25sten April a. c. Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis præcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordâ in Curia, den 9ten Jan. 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

23 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Kleidermachers Haarm Behrens mandataris dessen abwesenden Schwiegerjohns Abraham Abrahams nom. Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das im Wester Kluft 4te Rott sub No. 378. an der Spahlstrasse stehende, dem Abraham Abrahams von dem Gerichtsdienere Tobias Kemmers am 21sten October 1794 privatim verkaufte Haus und Garten ein Eigenthums-, Pfand-, Dienbarkeit, Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, per Decretum vom heutigen dato cum terminis reproductionis et annotationis von 9 Wochen et præclusivo auf den 14ten März a. fut. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis præcludiret und denselben deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Nordâ in Curia, den 22sten Decemb. 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

24 Von dem Hochgräff. Medelschen Landgerichte zu Eddens werden auf Ansuchen des dasigen Schuchjuden Josum Jacobs, Alle und Jede, welche auf das mit allerhöchster Genehmigung durch Provoquanten von des weyland Jacob Eberhard Braams Wittve privatim anerkaufte zu Neustadt Eddens an der Kirchstrasse, im 9ten Rott

sub

sub No. 99. belegen von den weyland Johann Jacob Janssen Braams herrührende Wohnhaus cum annexis, aus irgend einem Grunde Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, hiemit aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf den 1sten März 1798 präfixirten Termine präclusivo, solche Ansprüche bey diesem Landgerichte gehörig anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls die Ausbleibende damit von gedachtem Immobili cum annexis ab und in Hinsicht desselben und des Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Ebdens, am Hochgräf. Weberschen Landgerichte, den 28sten Dec. 1797.
Stockstrom.

25 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Ludewig Christens daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Bierziger Heys Widdengast privatim anerkaufte Haus in der Krähenstrasse in Comp. 22. No. 43. aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, et reproduct. präclus. auf den 16ten April nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

26 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Jannes Dirks Weber et Cons. daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten von dem Hasenmeister Claas Berends privatim anerkaufte Helling, Packhaus und Wude in Comp. 17. No. 2. aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. präclus. auf den 16ten April nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

27 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist, auf Ansuchen des Bürgers Jann Haben Cittaio edictalis wider alle und jede, welche auf das von den Eheleuten Goltz Karls de Bries und Greetje Hinrichs für das Haus sub No. 486. an der Webersstrasse und eine baare Zugabe von 700 Gulden in Gold am 9ten Jan. 1796. an dem Provocanten veräußerte, im Vorberklust 1ste Noit sub No. 499. an der Webersstrasse stehende Haus cum annexis ein Eigenthums Pfand, Dienstbarkeits, Veräußerungs- oder sonstiges Real Recht and Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductiois et annotationis von 9 Wochen et präclusivo auf den 4ten April a. c. Vormittags um 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 20sten Januar 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath. 28



28 Beym Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des hiesigen Bürger und Schusters Jürgen Lefen Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das dem Provoquanten von dem Uhrmacher Jacob Willems Uven am 29sten August 1792 privatim verkaufte, im Süderkluft 2te Kort No. 196. am neuen Wege hieselbst belegene Haus und Garten ein Eigenthums: Pfand: Dienstbarkeits: Benäherungs: oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen et præclusivo auf den 4ten April a. c. Vormittags 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis præcludiret, und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 19ten Jan. 1798.

Amtverwalter, Bürgermeister und Rath.

29 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Krämers Jan Meints Gaten Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Rathsherrn Ja Olsen am 21sten April 1788 öffentlich angekauft und von diesem am 2ten Nov. 1790 an Provoquanten und dessen Ehefrau Lätje Dirks privatim verkaufte, an der kleinen neuen Strasse, im Westerkluft 2te Kort sub No. 344 belegene Haus und Garten ein Eigenthums: Pfand: Dienstbarkeits: Benäherungs: oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen et præclusivo auf den 3ten April a. c. Vormittags 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis præcludiret und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 19ten Jan. 1798.

Amtverwalter, Bürgermeister und Rath.

30 Bey dem Amtgerichte zu Beer sind auf Anhalten des Dirl Hinrich Lange Edictales wider alle Prätendentes aus Näher: oder einem andern dinglichem Rechte erkannt, wegen einem Hause bey der Harbermylen Burg gelegen, von Arend Nagel Herrührend, welches er von der Diaconie der Römisch: Catholischen Gemeinde zu Beer erkaufte hat, und wofür ein Tropfenfall von 18 Zoll gehöret, den der Nachbar Heple Wilms ihm übertragen, cum termino zur Angabe von 9 Wochen et præclusivo den 17ten April cur. unter der Warnung, daß die sich nicht Meldende mit ihren Ansprüchen vom Grundstück und gegen den Käufer præcludiret werden sollen.

Beer im Amtgerichte, den 20sten Jan. 1798.

29 Auf Ansuchen des Harm Gerdes Kademacher auf dem Schonorth v alten Deich ist Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf

auf das durch weiland Eysbrand Helling angekauft, von weiland Ulfert Berdes übernommene, hiernächst bey der Theilung dessen Sohne und weil. Tochter Here und Ulke Ulferts, des Berd Harms Ehefrauen, zugefallene, dem Here Ulferts, nachdem er der letzteren Hälfte an sich gekauft, zum alleinigen Eigenthum gewordene, und von selbigem an gedachtem Rademacher verkaufte, auf gedachtem alten Deiche belegene, Stück Grundes einen Anspruch, Forderung, Erb-, Näherkaufs-, Dienstbarkeits oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum terminis von 6 Wochen et präclusivo auf den 22sten März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.
Pörsam am Königl. Amtgerichte, den 31sten Jan. 1798.

32. Beym Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über den Nachlaß des daselbst ohnlängst verstorbenen Edtchers Enno Arend Sieberns, bestehend in geringen Mobilien und Kupfer Geräthschaft, wegen dessen Unzulänglichkeit, der generale Conkurs eröffnet, und Citatis edictalis wider sämtliche daran Spruch und Forderung habende Creditores, cum terminis peremptoris zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 28sten Februar, unter der Warung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 8ten Januar 1798.

Wöhring, Amtsverweser.

33. In Deposito des Amtgerichts zu Wittmund befinden sich von den Zeiten desvormaligen, im Jahre 1767 verstorbenen, Amtmanns, Regierungsraths Bennens, zwey runde silberne Becher von mittlerer Größe, wovon der eine, mit G. K. in einem gravirten Lorbeerkrantz in der Mitte bezeichnet, 10 Loth, der ander, ohne Zeichen, aber 10 Loth Edelnisch wieget. Wann nun der Krämer und Bäcker Heinrich Ahlen und die Kinder dessen weil. Schwester Margaretha, des auch weil. Zinngießers Johannes Reimers Ehefrau, um die Wiederverabfolgung dieser Becher, als zur Verlassenschaft ihrer Mutter und resp. Großmutter Christina Charlotta Erolen, geborne Rübbe, gehörig, gebeten haben, indes nur nothdürftig bescheinigen können, daß die Becher von der letztern, wegen eines von ihres weil. Bruders Daniel Rübbe Sohne, dem im Gasthause zu Wittmund kinderlos verstorbenen Christoph Rübbe, als Enkel des weil. Vogts Georg oder Jürgen Rübbe zu Marich, daran gemachten Anspruchs, zum Deposito gebracht worden, auch keine Acta die Anstellung oder Fortsetzung des Processes ergeben, und ausser dem Gasthause; welches als Successor des Alumni Christoph Rübbe bereits auf allen Anspruch an die Becher renunciret hat, annoch sonstige Präzendenten vorhanden seyn könnten; so werden hiemit alle diejenigen, welche et quocunque capite auf gedachte beiden silbernen Becher Anspruch zu haben vermeynen möchten, öffentlich aufgefordert, längstens den 21sten März sich zur Angabe und zum Erweis ihres nähern oder gleich nahen Rechts hieselbst zu melden, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Präzendenten ihres Rechts an die Becher verlustig erkläret.
(No. 8. Kf.) resp.

ret, und solche an den Heinrich Tholen und dessen einziger Schwester Kinder, als ihr Eigenthum, herausgegeben werden sollen.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 25ten Januar 1798.
Röhring.

34 Es werden alle und jede Creditoren, welche von dem Schiffer Jürgen Thomsen auf Hockshl, Schulden halber, oder sonst rechtmäßig etwas zu fordern haben, hiemit Obrigkeitl. zum 1sten, 2ten und 3ten Male citiret und vorgeladen, innerhalb den nächsten 6 Wochen, von Zeit der ersten Publikation, vor hiesigem Landgericht zu erscheinen, ihre habende Forderungen anzugeben und zu beschleunigen, demnächst aber zu liquidiren, und Bescheides zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß, wer sich bey diesen von Jürgen Thomsen ergehenden Cor. ursu creditorum zur gefestigten Zeit nicht anzeigt wird, darnach auch weiter nicht gehöret, sondern denselben, Kraft dieses, ein immerwährendes Stillschweigen anferleget werden solle. Wornach zc.

Signatum Jever, den 29sten Januar 1798.

Aus dem Landgericht hieselbst.

35 Der Kaufmann Dirk Reinhard de Bruin verkaufte einen in dem Hause des Heinrich Waterborg zu Leer in der Osterstrasse stehenden Canon, groß 38 Gulden holl., dem Kaufmann Weert Edster. Dieser hat zur Sicherheit gegen alle Ansprüche aus einem dinglichen Rechte um Eröffnung des Liquidations-Processes angehalten. Es werden daher Alle und Jede, die aus Näher. Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte an obbemeldetem Canon Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter aufgefodert, sich damit innerhalb 9 Wochen, et præclusivo den 3ten May curr. bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit præcludiret und in Hinsicht des Käufers und Canons zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 9ten Febr. 1798.

36 Vermöge eines Vita'tien-Contrakts haben die Eheleute Gerd Jansen Anferman und Greetje Hinrichs zu Leer deren Haus cum annexis an ihren Sohn, Schuftermeister Frerich Anferman, in Eigenthum übertragen. Dieser wünscht gegen alle Ansprüche sicher zu seyn, und hat demnach auf Eröffnung des Liquidations-Processes angetragen, der erkannt ist. Es werden demnach Alle und Jede, die an dies Haus aus Näher. Pfand- Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, sich damit binnen 9 Wochen, spätestens in Termino præclusivo den 3ten May curr. bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit præcludiret und in Hinsicht des Immoibills und Provoquanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 12ten Febr. 1798.

37 Henke Hofers und dessen Ehefrau Neeste Geulen verkauften einen Heerd Landes zu Bormerwold nebst einem halben Grase Landes, die Heyle genannt, an Gd.
Lc

de Hinrichs — in der Erbtheilung über dessen Nachlaß unter den Geschwistern Goeke Hinrichs und Weidhelf Goeken sel dies Immobile dem Bruder Meent Goeken zu. Dieser hat nun, um gegen alle Ansprüche aus einem dergleichen Rechte sicher zu seyn, auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angeiragen. Es werden daher Alle und Jede, die aus Näher: Pfand: Dienstbarkeits: oder einem andern dergleichen Rechte Ansprüche zu haben vermeynen, eidi taliter vorgeladen, solche bey diesem Amtgerichte innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino præ lusive den 19ten May curr anzugeben, widrigenfalls sie damit præcludet und in Hinricht des Immobiliis und Provo anten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 8ten Febr. 1798.

38 Nachdem über die unzulängliche Vermögensmasse des zu Oldersum verstorbenen Schiffers Claas Janssen und dessen nachgebliebenen Witwe Antje Hinrichs, per Decretum vom heutigen Dato, der Einruß erbfaet und der offene Arrest erkannt worden; so wird in Gemäheit dessen Allen und Jeden, welche von den Gemeinschuldneren etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, davon nicht das Mindeste an Jemanden zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte desfalls obrer amst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche depositum abzuliefern; unter der Warnung:

daß eine förmliche Ablieferung die anderweite Bestreitung zum Feste der Masse, eine Verschöignug und Zurückhaltung aller überdem den Verlust des Unterpfands und aller dem Rechts zur Folge haben werde.

Begeben Oldersum in Judicio, den 31sten Jan. ar 1798.

Wdiler.

39 Bey dem Oldersumsehen Gerichte ist über die unzulängliche Vermögensmasse des zu Oldersum verstorbenen Schiffers Claas Janssen und dessen nachgebliebenen Witwe Antje Hinrichs, bestehend in einem Hause mit Zubehörungen und einem Garten auf der Altwburg, einer noch unausgemittelten Portion eines Schiffshelkings da selbst, einem Dalksiffe und einem Dutschiffe, ohngefähr 20 und resp. 12 Rodeklaffen groß, sodann einem geringen Mobilair: Vermögen, und einigen, mehrertheils illiquiden und inespiziblen Acti: Forderungen, per Decretum vom heutigen Dato der Concurs erbfaet.

Alle diejenigen, welche an solche Masse aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen mögten, werden demnach hiermit aufgefordert, selbige innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf Freytag den 27sten April nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, präfixirten Termin, gedürend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausenbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse præ luditet und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet werden sollen. Hebrigens können diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder

le=



legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an der erforderlichen Bekanntheit fehlt, sich an einen der Justiz Commisarien Pluhm, Mencke und Reimers zu Emden wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen.

Gegeben Oldersum in Judio, den 31sten Jan. 1798.

Müller.

Citatio Edictalis.

1. Es ist der Berend Janssen, ein Sohn des wegl. Hausmannes Jann Weichs, und der Hilde Wepers aus der Nesmer Vogtey dieses Amts, auff rhalb Landes gegangen, und von seinem Leben und dem Orte seines Aufenthaltes seit 15 Jahren keine Nachricht eingegangen.

Behuf der vorzunehmenden Theilung des elterlichen Vermögens, ist von dessen volljährigen Geschwistern und Ihm zum Curatore absentiae bestellten Hausmann Deiche und Opl-Richter Hecke Gommels Frerichs, auf Erlaffung der Edictal Citation angetragen, und solche per Decretum dieses Amtgerichts vom 20sten Julii erkannt; diesem Decreto zur Folge wird gedachter Berend Janssen, oder auch dessen rechtmäßige Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich citirt und abgeladen, innerhalb 9 Monaten, und längstens in termino reproductionis præclusivo den 29sten August 1798. vor diesem Königl. Preuss. Amtgerichte zu Berum, entweder in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, von seiner Abwesenheit und Entfernung Rechenschaft zu geben, und weitere Anweisung zu gewärtigen, mit der angehängten Verwarnung: daß, falls in Termin weder der Berend Janssen selbst, noch auch dessen rechtmäßige Erben und Erbnehmer, nicht erscheinen würden, der Berend Janssen für tot erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten ausgekehret werden solle.

Signatum Berum, am Königl. Amtgerichte, den 2ten October 1797.

Reith.

Notificationes.

1. De op den 24 Jan. z. c. door Maakelaar Sywets & Conforten geïnferreerde Verkoop van plus minus 700 Tonnen Zay Lynzaad, heeft wel zyn Voortgang gehadt, maar daar door invallende Dooy Weeder, en slegte weegen, moogelyk verscheidene Koperen op dien Tyd niet hebben kunnen hier koomen; zoo word van weegens denzelven bekend gemaakt, dat op den 7. Maart 1798 de nog restteerende Partie van p. m. 500 Tonn. alsdan op den Beurzenaal tot Emden, aan den Meestbiedende zall verkogt worden.

2. De Goud en Silvermidt W. H. Arens verlangt een Gezelle en een Leerburs, wie daar toe genegen is, kan zig hoe eer hoe liever in Persoon of door brieven franco melden, Woont in de kleine Valder straate à Emden, 3



3 Wittwe Doublet zu Emden verlangt auf Ostern einen Gesellen, der in Glaser- und Mabler-Arbeit erfahren ist; wer hiezu Lust hat, kann sich bey ihr durch frankirte Briese melden.

4 Makelaar Warner Luilok in Leer heeft een compleete Kruideniers Winkel in Commissie te verkoopen, die daar van kunnen Gebruik maaken, gelieven zig by hem in Leer te melden.

5 Ein Jeder, der dem Doctor Levy anseh Arzselohn restiret, wird hiedurch wiederholentlich, und bey Vermeidung gerichtl. Hülfe, ersucht, nunmehr binnen 14 Tagen seinen Rest dem Amterichtschreiber Schönweg einzuliefern und Richtigkeit zu treffen. Norden, den 26sten Jan. 1798.

6 Jans D. Weber & Meedereeder zynen Voorneemens haar welbeseild en betwigt Smakfchip, genaamt de Juffers Teikaas. groot Omslag 40 Roggelaften, oud Ruim een Jaar, uit die Hand te verkoopen. Wiens Gaading het is, geliefe zig by bovengenoemde te adresseeren en soeken te kontrakteeren, Emden, den 30 January 1798.

7 Der Post-Fiscal D. L. Blum zu Emden hat mand nom. der 2c. Wolsbers Erben in Gröningen, 10 Erben Weideland unter Widlum, so bisher von dem Hausmann Bohle Eggen hauerlich beunget worden, auf anderweite 3 Jahre, von primo Mai 1798 an, wiederum aus der Hand zu verheuren; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich deshalb bey ihm selbst einfinden, und mit demselben contrahiren.

8 Eine Herrschaft zu Wageningen im Gelderland verlangt zu Ostern oder zum May dieses Jahrs eine Köchin; man verspricht solcher, die Geschicklichkeit dazu hat, um es annehmen zu können, und Treue und Bereitwilligkeit besitzt, von ihrem bisherigen Aufenthaltort bis dahin frey zu liefern, und sodann einen jährlichen Gehalt von 70 Gulden holl. Nähere Auskunft giebt der Buchdrucker Schulte in Aurich.

9 De Weduwe van Geert H. Klint in Leer in de Kampstraat presenteert uit de Hand te verkoopen 2 goede gangbaare Weverstellen; welkers Gaading het is, gelieve zig by boven genoemde te melden.

10 Die Gemeine zu Mariencoor im Reiderland wollen nach vorher eingegangenen allergnädigsten Königl. Consistorial-Approbation, die zum Ban eines neuen Glockenthurms benöthigte Materialien und Arbeitslohn den Mindestannehmenden am 23. Febr. öffentlich daselbst ausverdingen. Mariencoor, den 30sten Jan. 1798.
Berend Euppen. Peter J. Sterrenberg, Kirchvdtg.

18. Da ich im Begriff bin, eine Reise nach Deutschland zum Besten meines Bücherhandels zu unternehmen, so habe ich die Ehre, meinen hochzuverehrenden Gönnern und alten Freunden der Litteratur in Erinnerung zu bringen, daß ihre geneigten Aufträge und Befehle, womit sie mich bisher beehrten, auch während meiner Abwesenheit eben so, wie unter meiner Leitung, erfüllt werden sollen. Ich benutze daher diese Gelegenheit, und empfehle mich allen Liebhabern der Litteratur bestens, und verspreche ihnen hieburch, alles, was die Litteratur in sich faßt, zu liefern. Von jeder Messe werden Bücherverzeichnisse bey mir zu haben seyn. Nur ersuche ein hochgeehrtes Publikum ganz ergebenst, mich mit seinen geneigten Aufträgen gütigst zu beehren. Ich werde jedem soliden Manne, der mich mit seinem geneigten Vertrauen beehrt, in allem, was die Litteratur in sich vereinigt, so zu dienen suchen, daß ich mir mit dessen Beyfall und Gemogenheit zu schmeicheln im Stande bin.

Leer im Monat Februar 1798. G. S. Macken.

19. Bey meiner Abreise nach Hause mache ich meinen sämmtlichen Freunden, Correspondenten und Herren Bücherliebhabern bekannt, daß ich meinen Vetter, Joh. Jacob Macken, außer der Besorgung meiner übrigen Geschäfte, auch bevollmächtigt habe und nochmals hieburch bevollmächtige, für mich die ausstehenden Rechnungen und Gelder einzukassiren und darüber zu quittiren.

Leer, den 6ten Februar 1798. G. S. Macken.

20. Von der Lutheriade ist bey mir die dritte Auflage fertig geworden, groß Octav, 282 Seiten. Dieses Gedicht enthält in 12 Gesängen und gereimten Versen die vornehmsten Begebenheiten und Lehrsätze der Reformation. Der Preis davon ist 16 gr.

Schulte, Buchdrucker.

21. Mit Beschluß des vorigen Jahres endigte sich die von den Gebrütern Oppe seither geführte Compagnie-Handlung. Unterzeichneter übernimmt für seine eigene Rechnung die bisher gemachten Geschäfte in hiesiger Gegend, und wird des Jahres eine Reise im Monat May mit bekannten Waaren machen.

Durch Güte der Waaren zu möglichst billigen Preisen, und pünktlicher Besorgung bey vorkommenden Aufträgen, wird er sich seinen wirthschaftlichen Freunden zu empfehlen suchen.

August Oppe, aus Loosnitz im Erzgebürge.

22. Es ist ein junger Hauer, oder Stöber-Hund, welcher mit einem schwarzen Kopf nebst schwarzen Ohren und weißen Strich über dem Kopf gezeichnet, übrigens aber ganz weiß und langhaarig ist, verlohren gegangen, welches auch bereits in No. 4 ist angezeigt worden. Derjenige, welcher dem Burggrafen Ahlers in Lütkeburg diesen Hund wieder einliefert oder davon sichere Nachricht geben kann, hat eine gute Belohnung zu erwarten.

23 Die Wittwe Erb. Slandorffs in Norden, welche die unter ihrer Aufsicht bisher geführte Glaser- und Färberprofession aufgegeben, fordert ihre sämtlichen Debitoren und resp. Creditoren hierdurch öffentlich auf, ihre Schuldberichtigung sowohl, als auch Forderungen, vor May dieses Jahrs bey ihr einzuhändigen, widrigenfalls sie gegen erstere gerichtliche Hülfe suchen, und letztere nach obgedachtem Zahlungstermin mit ihren Forderungen zurückweisen wird.

24 Da das Gerücht ausgebreitet worden, als wenn ich durch das Ableben meiner Frau die Tischlerarbeit aufgeben würde; so zeige ich desshalb dem hochverehrten Publikum hierdurch an, daß solches ungegründet, und nach wie vor die Arbeit fortzusetzen entschlossen bin; übrigens empfehle mich mit allen schönen Sorten bestens. Norden den 9ten Febr. 1798.
Engelb. R. Wähler.

25 Am Sonnabend den 24sten Februce nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, soll in des Emme Sarrels Behausung auf dem Warfings-Wehn öffentlich ausverdingungen werden:

- 1) Die Lieferung einiger Materialien, welche zu einer im nächsten Sommer auf dem besagten Wehn anzulegenden Schleuse noch erforderlich sind, als Eisen und Breinen Holz, Ziegel und Sandsteine, wie auch metallene Pfropfen und Plannen; sodann
 - 2) Der Bau der Schleuse selbst, mit Einschluß der Abdämmung des Schlüssens der alten Schleuse und sämtlicher Erdarbeit.
- Befect und Verdingungs-Conditionen können acht Tage vorher bey dem Abt. Jisci Linden in Marich, und bey mir in der alten Rentey zu Emden eingesehen werden. Emden den 22sten Jan. 1798.
L. Bley.

26 Diejenigen resp. Herren Jagdpächter; die sich noch nicht mit der Begahlung der Pachtgelder eingefunden haben, werden recht sehr gebeten und ernstlich erinnert, sich höchstens medio März curr. damit akthier bey des Königl. Forstlasse einzufinden, wenn nicht, laut allerhöchsten Befehl, die Designation der Restantiarien der hochpreisl. Krieges- und Domainen-Cammer zur weiteren hohen Verfügung eingegeben werden soll. Marich, den 13ten Februar 1798.
Königl. Preuss. Forst- und Jagd-Amt,
Grube.

27 Die Wittve Böllings in Marich hat einen Garten im Habermannsgang zu vermietzen, um jetzt gleich anzutreten, und können sich die Liebhaber je eher desto lieber bey ihr melden, und asserdireu.

28 Die Wittve Reineken auf der Maricher Poststadt hat von der besten Sorte ein- und zweyjährige Spargelpflanzen, die 100 Stück zu 27 Stüber, zu verkaufen; sollte jemand von ein oder andern Sorte gebrauchen, der wolle sich deshalb bey ihr melden.
29

29 Bey N. Becker: Spiegelmacher in Emden sind zu haben und werden verfertigt allerhand Spiegel, nachdem ein Jeder sie verlange, groß und klein, mit Mahagonien, und Schwarz Ebenholz belegte Rahmen, auch weiß mit Gold, auch ganz vergoldet mit Glanz, und Mattgold, und schöne Zierrathen darauf, und Jeder, wenn er sie bestellt, kann sie bekommen groß und breit, und von Geschmack so, als er es verlangt; er hat auch französisches Glas, bey Körben und geschnittene Scheiben, auch Böhmisch, Mecklenburgisch und Bremer Glas bey Kisten, auch Wan, Gläser, Diamanten, reiniget alte Spiegel von Flecken, alles für billigen Preis.

30 Ein Mensch von gefekten Jahren, der Handlungskenntnisse besitzt, und fünf Jahre in einer Ellen- und Gewürzhandlung seine Dienste zur Zufriedenheit seines Herrn verrichtet hat, auch dieserhalb seines Verhaltens wegen die erforderlichen Zeugnisse vorweisen kann, wünschet auf künftigen Ostern seinen Dienst zu verändern, und bey einem Manne, der diese Art Handlung führet, sich wieder zu engagiren. Nähere Nachricht davon giebt Krimping in Emden.

31 Ein Haus und Garten auf Alt-Funnixhöhl, worin Wilm Wilms die Krügerey und Wirthschaft treibet, so auch zur Bäckerey und sonstiger Nahrung gelegen und bequem ist, ist zu verheuern oder zu verkaufen, um May d. J. anzutreten, wo bey zur Nachricht dient, daß im letzten Fall das halbe Kaufpretium darin auf Verlangen bleiben kann. Heuer, oder Kaufsichtige wollen sich ehestens bey dem Eigenthümer Sangeret daselbst melden.

32 Ein Mühlenknecht wird auf Ostern d. J. verlangt. Wer hiezu Lust hat, kann sich an Michere Berens, Mühlenmeister zu Emden, wenden.

33 Ich wünsche mir einen unverheuratheten jungen Menschen, der Gartenarbeit versteht; er kann gleich oder um Ostern seine Dienste antreten. Wer hiezu Lust hat, melde sich zu Loppersum bey
von der Osten.

34 Diejenigen, welche an den Nachlaß der weiland Liademe Dirks, gewesene Ehefrau des Ranne Uden Diddens, oder Claas Göken Claassen Erben auf der Hoge-See bey Sunda schuldig sind, oder zu fordern haben, wollen sich bey dem Wogten Stiermann zu Sunda, von Dato an binnen 6 Wochen, einfinden, und mit demselben liquidiren, sodann von ihm Empfang und Zahlung gewärtigen. Sunda, den 12ten Febr. 1798.
Jan Harmes und Balster Dirks, Curatoren.

35 Ein junger Mensch, et. min. 19 Jahr alt, von bonneter Familie und guter Erziehung, im Latein, Rechnen und Schreiben ziemlich geübet, der auch schon einige Jahre, weil er bey einer Gewürz- und Kleinen Ellen-Handlung erzogen, etwas Unterricht darin genossen, wünschet auf Ostern in einer Ellen-Handlung als Lehrbursche
(No. 8. 81) sch

te unfergebracht zu werden. Wer einen solchen Menschen gebrauchen kann, melde sich persöulich oder durch portofreye Briefe bey den Amtsprotokollisten Olmans in Wittmund.

36 Eine weublirte Oberstube, welche eine schöne Aussicht hat, ist sogleich oder auch auf Mat. a. c. zu vermietzen, wer als eine einzelne Person Gebrauch davon machen kann, melde sich bey dem Commissionair Lutje Roeken zu Emden. Briefe franco.

37 Ouders of Voogden, genegen zynde, hun Zoon, of Pupil de Bakker-Profession de laten leeren, en van hun opvoeding & gedrag en voldoende attest kunnende bybrengen, die adresseere zig, hoe eer, hoe liever in Persoon by de Bakker T. G. Wychman op het Appelmarkt te Emden.

38 Aalderk Hommes op de Pruische Polder verlangt op aanstaande Pafchen een Genever Stokers Knecht; die deugdelyke bewyzen van een goed Gedrag, vereischte Kennis en Kundigheid heeft, dat hy er wel mede toewerom te gaan, en aan wien hy de verrichting van dit zyn fabrik kan toevertrouwen, in dienst te hebben; die hiertoe genegen is, en gemelde Capacité bezit, gelieve zig, hoe eerder hoe liever, by hem te melden, en over de Conditioes met hem te handelen.

39 Sollte jemand ein komplettes Bäckergeräthe, oder auch nur zum Theil zu verkaufen haben, der melde dieses nächstens nach Belieben im Wochenblatt.

Verlobungs- Anzeige.

Met goetkeuring van weederzietse Ouders maaken wy door deezen aan Vrienden en goede Vrienden onze huiwlyks Verbinding bekend.
Emden, den 13 Febr. 1798. R. F. Burmaas. P. P. Dekker.

Geburts- Anzeigen.

1 Den 11 dezer des Avons ten agt uur wierd myn Vrouw gelukkig verlost van een Soontje, welk wy onze Vrienden en Bekenden vriendelyk bekead maaken. Emden, den 13 Febr. 1798.
Cornelius T. Bakker.

2 Die am 12ten dieses Monats erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, mache ich hiedurch öffentlich bekannt. Aurich, den 15ten Februar 1798.
Stäreberg, Justiz-Commissair.

3 Gott, der mir schon so manche Wohlthat erwiesen, hat heute früh meine liebe Frau von einer Tochter glücklich entbunden. Leer, den 14ten Febr. 1798.
Wenkema.

4 Am 16ten dieses wurde meine Frau, Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, von einem Sohne glücklich entbunden. Aurich, den 16. Febr. 1798. Funk, Messerschmidt.
Los

E o d e s f ä l l e.

1 Den 2 February 's morgens tuschen 5 en 6 Uir, heft het de Almagtige God, na zyn ewige Rahtsbesluit behaagd, myn geliefde Vrouw, Eje Meschers, geboren Lubberts, oud 73 Jaaren en 26 dagen, na een vergenoegde Echtverbinding van byna 52 Jaaren, door een Waaterfugt, en op het laaft door een geheel van Kragten verval, dit Tydelyke met de Ewigheit doen verwisselen; dit smertelyk verlies voor my en myn 4 Kinderen, make alle myn vrienden en bekenden bekend. Condolentie Brieven worden verbeden. Weender den 5 Febr. 1798.

Hindrik Mescher, Koniglyke Pruisse Postmeester.

2 Het behaagde den groten Alregeerder, die niet antwoord van zyne Daden, mynen geliefden Egtgenoot Hindrik H. Tulp, in Leeven Onderling deezer Gemeente, den 4den deezer, in het 66ste laar zyns Ouderdoms, van myne Zyde, door den onverbiddelyken Dood weg te neemen, en na eene Zalige Eeuwigheid na de Ziel, gelyk ik op goede Euangelie Gronden verwachtte, over te brengen, nalatende my als eene bitter bedroefde Weduwe, met onze nog drie volwassene in Leeven zynde Kinderen, welke meede den Dood van hunnen Vader betreuren; agte het van mynen pligt te zyn, dit aan alle Vrienden en goede Vrienden, langs den tans gewonen weg bekend te doen worden, zonder rouwbeklag te verwagten. Jemgum, den 7. Febr. 1798.

Antje Christoffers, Weduwe Hinderk H. Tulp.

3 Myn zeer geliefde Housvrouw, Yke Harms, met welke ik 33 Jaaren lang in eenen gewenschten echt heb samen geleefd, is heden avond, in 't 61ste Jaar haars ouderdoms, naa een langzaam verval van krachten, door een zachten en zaligen Dood van myne zyde weggenomen. Dit sterfgeval is my en myne Kinderen wel zeer smertelyk, echter wenschen wy Gode te zwygen; inmiddels vertrouwen wy, dat onze Vrienden en Bekenden an onze billyke droefheid deel neemen, en ons van brieven van rouwbeklag wel zullen willen verschonen. Bonda, den 9. Febr. 1798.

Marten G. Polman.

L o t t e r i e s a c h e n.

1 Bey Ziebung der 2ten Classe 8ter Berliner Classenlotterie sind in unser Hauptkamtair folgende Gewinne gefallen, als: No. 68400 mit 300 Rthlr.; 58895 mit 200 Rthlr.; 5290, 7030, 14294, 21683, 30141, 37866, 79, 53268 mit 15 Rthlr.; 101, 8, 64, 69, 82, 5202, 7076, 14254, 58, 81, 21631, 30151, 58, 37819, 41902, 3, 11, 53219, 58808, 48, 61, 68329, 25, 91 mit 10 Rthlr. Die Gewinne werden segleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt; die nicht herausgekommene Lose müssen, bey Verlust fernerm Anrecht, bey den 12ten März renovirt werden, weil alsdann die Ziebung der 3ten Classe festgesetzt ist. Lose sind in unserm Comtoir zu haben. Zurich, den 13ten Febr. 1798.

Joseph et Wolff Ballin, Königl. Pr. Zahlen und Classenlotterie-Einnehmer.



2 Bey der 2ten Classenziehung der 8ten Berliner Classenlotterie habe in meinem Königl. Lotterie-Einnahme-Comtoir nur 3 Nummern mit 15 Rthl. heraus, als: 9174, 82 und 62413, und 5 mit 10 Rthl. auf No. 9105, 13, 22, 21064 und 21100. Die zum Vortheil der folgenden Classe liegen gebliebene Losnummern müssen zur 3ten, deren Ziehung auf den 12ten März anberaumt ist, zeitig, wie im Plan S. 7 bestimmt ist, erneuert werden. Mit Kauflosen zu dieser 3ten Classe kann auch noch aufwarten. *Murich, den 14ten April 1798.*
Isaac Salmons.

3 Bey Ziehung der 2ten Classe 3ter Königl. Berliner Classenlotterie sind in unser Hauptcomtoir folgende Nrn. mit Gewinne gefallen, als: 69197 mit 100 Rthl. 69147, 66 mit 50 Rthl.; 9016, 44, 81, 44180, 69134, 59, 71, 72 jede mit 10 Rthl. Die Gewinne werden sogleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Die liegen gebliebenen Loose müssen, bey Verlust ihres Anrechts, vor den 12ten März renovirt werden, weil die Ziehung der 3ten Classe alsdann festgesetzt ist. Kauflose sind bey uns zu haben. *Murich, den 12ten Febr. 1798*
Feiblmann et Siemon Seckels, Königl. Lotterie-Einnahmer.

Avertissement.

Es ist zwar bereits unter dem 23sten September 1796. und unter dem 27sten Sept. v. J. zur allgemeinen Achtung durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden, daß den französischen Emigrirten der Eintritt in die Königlich Preuss. Staaten, und der Aufenthalt darinn aus bewegenden Gründen untersagt sey, und daß selbige daher, falls sie nicht mit unmittelbarer Königl. Erlaubniß, oder mit Pässen des Cabinets-Ministerii versehen sind, sofort an den Grenzen zurück gewiesen, und wenn sie sich ohne dergleichen Qualification im Lande betreten lassen, durch die nächsten Militair- und Civil- Behörden ohne Anstand über die Grenze, und woher sie gekommen sind, zurückgebracht werden sollen. Damit indeß durch Unkunde obiger Anordnungen niemand in die Verlegenheit gesetzt werde, eine vergebliche Reise zu unternehmen, und jedermann es sich lediglich selbst bezumessen habe, wenn obige Verfügungen gegen ihn in Anwendung gebracht werden müssen; so werden, auf Sr. Königl. Maj. von Preussen 10. unsers allergnädigsten Herrn Allerhöchst unmittelbaren Befehl, die Eingangs erwähnten Publicationen vom 23sten September 1796 und 27sten September 1797 hiedurch nochmals in Erinnerung gebracht, mit dem Befügen, daß sämtliche Landesbehörden aufs neue gemessenst angewiesen sind, auf die einwandernden Emigrirten genau zu vigiliren, und gegen diejenigen, die sich betreten lassen, nach den obigen Vorschriften auf das genaueste und ohne alle Nachsicht zu verfahren.

Signatum Berlin, den 3ten Jan. 1798.

N. S. V.

Sinkenstein. v. Blumenthal. Freih. v. Heintz. v. Werber. Wensleben. Haugwitz.